



Sieben Gründe, Glyphosat zu verbieten – Es ist Zeit, Monsanto die Stirn zu bieten!

Glyphosat ist eine Chemikalie, die in Pestiziden wie Monsanto's *Roundup* verwendet wird und inzwischen die [meist verwendete Chemikalie aller Zeiten](#) ist. Es ist ein sogenanntes Totalherbizid. Das bedeutet, dass es nicht nur gegen ein bestimmtes „Unkraut“ eingesetzt wird, sondern alle Pflanzen abtötet, egal ob nützlich oder nicht. Trotzdem haben Sie vermutlich noch nie davon gehört, und die Chemie-Riesen wären wahrscheinlich froh, wenn dies auch so bliebe.

Warum? Weil Glyphosat nicht nur intensiv angewendet wird, sondern auch höchst umstritten ist. Die Zulassung für seine Verwendung läuft Ende Juni 2016 aus, was der Europäischen Kommission die Gelegenheit bieten würde, ein Verbot auszusprechen. Allerdings will die Kommission genau das Gegenteil tun, und hat vorgeschlagen, die Zulassung bis 2031 zu verlängern. Damit möchte sie die Zulassung um die maximal mögliche Anzahl an Jahren, nämlich fünfzehn, verlängern, und sogar bestehende Einschränkungen aufheben. Darüber hinaus schlägt die Kommission keine rechtlich bindenden Anwendungseinschränkungen vor, sondern fordert vielmehr die Mitgliedsstaaten auf, angesichts großer Risiken „besonders vorsichtig“ vorzugehen. Die Kommission schlägt lediglich vor, einen besonders problematischen Zusatzstoff in glyphosat-haltigen Chemikalien zu verbieten und tut so, also ob das Problem damit gelöst sei.

Dieser Vorschlag wird Gegenstand eines Treffens am 7. und 8. März sein, bei dem sich die EU-Regierungsvertreter positionieren werden (siehe Kasten „Der Zulassungsprozess“). Angesichts dieser kurzen Frist ist es entscheidend, dass die Argumente gegen eine Verlängerung der Zulassung so schnell wie möglich vorgebracht werden.

Laut den geltenden Gesetzen muss die Kommission bei ihrer Entscheidung drei Schlüsselemente berücksichtigen(vgl. Artikel 13(2) der [Verordnung 1107/2009](#)):

1. ihren eigenen Bewertungsbericht, der sich auf die Feststellungen der [Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA](#) stützt (die sich wiederum auf den Bericht des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung beruft)
2. das „Vorsorgeprinzip“
3. anderer zu berücksichtigender Faktoren.

Wir sind der Überzeugung, dass Glyphosat diese Prüfungen nicht besteht, und möchten im Folgenden **sieben Gründe** darstellen, warum die Mitgliedstaaten den Vorschlag der Kommission zurückweisen und Monsanto – und 23 weiteren Unternehmen – die Zulassung zur weiteren Verwendung der gefährlichen Chemikalie verweigern sollten.

Chemie-Giganten wie Monsanto sind daran gewöhnt, zu bekommen, was sie wollen. Wenn nicht, klagen sie – es gibt reichlich Beispiele von Gerichtsfällen, die von Chemiefirmen angezettelt wurden, deren Produkte nicht zugelassen wurden. Der Fall Glyphosat wäre eine Gelegenheit für die EU-

Kommission gewesen, Monsanto & Co die Stirn zu bieten und sich für den Schutz der Gesundheit und der Umwelt stark zu machen. Aber die EU-Kommission hat zu viel Angst, von Monsanto & Co verklagt zu werden. Da die Kommission hier nicht genügend Format gezeigt hat, fällt es nun den Mitgliedsstaaten zu, die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen und bei der Entscheidung über die Glyphosat-Zulassung Farbe zu bekennen.

Der Zulassungsprozess

Die Kommission wird ihren Entwurf zum Durchführungsrechtsakt dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel präsentieren. Dies ist für den 7. bis 8. März 2016 angesetzt.

- Bezieht der Ausschuss durch qualifizierte Mehrheit (QM) für den Vorschlag Stellung, so wird die Kommission den Entwurf zum Durchführungsrechtsakt annehmen und **die Glyphosat-Zulassung wird genehmigt.**
- Bezieht der Ausschuss gegen den Vorschlag oder gar nicht Stellung (z.B. keine QM dafür oder dagegen), so wird der Entwurf nicht angenommen und **die Glyphosat-Zulassung wird auslaufen.**

Ändern oder Berufung einlegen?

Die Kommission kann dann einen Änderungsvorschlag einreichen oder auf einen Berufungsausschuss zurückgreifen.

- Bezieht der Berufungsausschuss mittels QM entweder für den Vorschlag oder gar nicht Stellung, so wird die Kommission den Entwurf zum Durchführungsrechtsakt annehmen und **die Glyphosat-Zulassung wird genehmigt.**
- Bezieht die Berufungskommission gegen den Vorschlag Stellung, so wird die Kommission den Entwurf zum Durchführungsrechtsakt nicht annehmen und **die Glyphosat-Zulassung wird auslaufen.**

Für weitere Informationen siehe Artikel 5 und 6 der EU-Verordnung [182/2011](#)

SIEBEN GRÜNDE, GLYPHOSAT ZU VERBIETEN

GRUND EINS: Glyphosat kann Ihre Gesundheit ernsthaft schädigen

Derzeit wird heftig darüber diskutiert, ob Glyphosat **krebserregend** ist. Während die renommierte Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation der Ansicht ist, dass Glyphosat „wahrscheinlich krebserregend bei Menschen“ sei, stellte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) das Gegenteil fest. Die Einstufung von Glyphosat als mögliches Karzinogen bei Menschen würde eine weitere Zulassung von Glyphosat grundsätzlich unmöglich machen (mit zwei möglichen kleinen Ausnahmen). Dies hat zu hitzigen Auseinandersetzungen zwischen WissenschaftlerInnen auf beiden Seiten geführt.

Glyphosat-basierte Zusammensetzungen werden nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in öffentlichen und privaten Gärten verwendet, wodurch sowohl Landwirte als auch VerbraucherInnen Gefahren ausgesetzt werden. Aufgrund der hohen Risiken sollten krebserregende Chemikalien laut geltender EU-Gesetzgebung nicht an die allgemeine Öffentlichkeit verkauft werden.

Die endgültige Entscheidung über die angemessene Einstufung der Kanzerogenität von Glyphosat liegt bei der Europäischen Chemikalienagentur. Allerdings beginnt dieser Prozess gerade erst und wird wahrscheinlich mindestens 18 Monate dauern. Die Zulassung für Glyphosat zu erneuern, bevor eine abschließende Einstufung erfolgt ist, bedeutet, die menschliche Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

Zudem zeigen einige [Studien](#), dass Herbizide, die Glyphosat enthalten, als **endokrine Disruptoren** wirken – also als Substanzen, die unsere Hormone durcheinanderbringen und die unter anderem die Fruchtbarkeit beeinträchtigen können. Da die Chemikalie keiner ausreichenden Prüfung auf Hormonwirksamkeit unterzogen wurde, konnte die EFSA eine hormonelle Wirkung von Glyphosat nicht ausschließen. Das ist wichtig, da hormonell wirksame Substanzen von einer Zulassung ausgeschlossen sind (mit der Möglichkeit von zwei kleinen Ausnahmen).

Trotz dieser möglichen Gefahren werden der Bevölkerung hohe Rückstände der Chemikalie in Lebensmitteln zugemutet. Es wurde festgestellt, dass [die Menge dieser Rückstände in unseren Körpern zunimmt](#).

Die EU-Pestizid-Verordnung erlaubt es der EU-Kommission ausdrücklich, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Gesundheit auf hohem Niveau zu schützen, und zwar „in bestimmten Fällen, in denen nach einer Auswertung der verfügbaren Informationen die Möglichkeit gesundheitsschädlicher Auswirkungen festgestellt wird, wissenschaftlich aber noch Unsicherheit besteht“ (Artikel 7(1) der [Verordnung 178/2002](#), auf den im Artikel 13(2) der [Verordnung 1107/2009](#) verwiesen wird. Das ist hier eindeutig der Fall in Bezug auf die krebserregenden und hormonwirksamen Eigenschaften von Glyphosat, aber wird von der Kommission ignoriert. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten den Vorschlag der Kommission zurückweisen.

GRUND ZWEI: Glyphosat ist eine Bedrohung für Tiere und Pflanzen

Nicht nur die menschliche Gesundheit ist durch Glyphosat in Gefahr. Laut der EU-Pestizid-Verordnung sollen Pestizidwirkstoffe keine unakzeptablen Auswirkungen auf die Umwelt haben (etwa auf Tiere und Pflanzen, die nicht das Ziel des Pestizideinsatzes sind, sogenannte „Nichtzielarten“). Doch als Totalherbizid hat Glyphosat sehr wohl negative Auswirkungen auf „Nichtzielarten“, und zwar nicht nur Pflanzen, sondern auch Tiere. Die EFSA hat **hohe langfristige Risiken für pflanzenfressende Säugetiere** (z.B. Nutztiere wie Kühe und Schafe) **sowie wildlebende Tierarten** (z.B. Vögel und Maulwürfe) festgestellt. Das langfristige Risiko für Säugetiere hängt mit gängigen Anwendungen wie etwa dem Gebrauch vor und nach der Aussaat zusammen. Ein hohes langfristiges Risiko für kleine pflanzenfressende Tiere wurde bei der Verwendung in Obstplantagen beobachtet. Ein hohes Risiko für Vögel wurde bei der Anwendung vor der Ernte festgestellt, etwa wenn Glyphosat eingesetzt wird, um Getreide am Feld abzutöten, damit es schneller trocknet.

Aber anstatt die Zulassung entsprechend einzuschränken, betrachtet die Kommission diese hohen Risiken als akzeptabel, und fordert nur die Mitgliedstaaten auf, hier „besonders vorsichtig“ zu sein Ihrer Meinung nach sei es ausreichend, wenn die Mitgliedstaaten „gegebenenfalls“ bei den Anwendungsvorschriften Risikobegrenzungsmaßnahmen einführen. Die Kriterien, die die Kommission vorschlägt, sind nicht nur rechtlich nicht bindend, sondern außerdem so vage, dass sie in der Praxis bedeutungslos sind.

Durch ihr Verhalten missachtet die EU-Kommission die Entscheidung der [EU-Ombudsfrau](#) vom 18. Februar 2016, wonach „die EU-Kommission ihre Verantwortung zum effektiven Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit und der Umwelt nicht an die Mitgliedstaaten abgeben darf“. Das tue sie jedoch, wenn sie bei der Zulassung von potentiell unsicheren Wirkstoffen die volle Verantwortung zur Einführung von Risikobegrenzungsmaßnahmen an die Mitgliedstaaten abgäbe, so Paragraph 48 der Entscheidung. Die Ombudsfrau führt weiter aus, dass „diese Situation noch problematischer wird, wenn die Kommission nicht überprüft, ob die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden“. Tatsächlich hat die Kommission nicht die Macht, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen. In anderen Worten gibt die Kommission nicht nur den schwarzen Peter bezüglich des Umgangs mit großen Risiken an die Mitgliedstaaten weiter, sondern gibt auch ihre Verantwortung bezüglich der Umsetzung komplett ab.

Darüber hinaus hat das deutsche [Umweltbundesamt](#) erhebliche negative Auswirkungen von Pestiziden im Allgemeinen und von Glyphosat im Speziellen auf die biologische Vielfalt festgestellt. Glyphosat tötet nicht nur Unkräuter, sondern auch nützliche Beikräuter auf den Feldern und in ihrer Nähe. Doch diese Pflanzen sind eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten und andere wildlebende Tiere. Das Deutsche Umweltbundesamt weist darauf hin, dass der gängige Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat in der intensiven Landwirtschaft eine große Gefahr für bestimmte Vögel darstellt. Glyphosat sei damit mitverantwortlich für den Rückgang dieser Vogelpopulationen. Die Behörde stellt klar, dass die Schuld nicht allein bei Glyphosat liege. Glyphosat sei jedoch der Hauptverursacher, da es das am häufigsten verwendete Herbizid ist (etwa ein Drittel der in der Landwirtschaft ausgebrachten Herbizide geht auf das Konto von Glyphosat). Das Umweltbundesamt fordert als Voraussetzung für jegliche Zulassung, dass ökologische Kompensationsmaßnahmen (z.B. Brachflächen, Flächen mit hoher Biodiversität) eingeführt werden und dass der Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen signifikant erhöht wird.

Glyphosat schädigt die tierische Gesundheit und hat unakzeptable Auswirkungen auf die Biodiversität. Es entspricht daher nicht den gesetzlichen Kriterien für eine Zulassung und die Mitgliedstaaten sollten daher einer Verlängerung der Zulassung widersprechen. Die Entscheidung der Ombudsfrau bezüglich der Verantwortung der EU-Kommission für ausreichende Risikobegrenzungsmaßnahmen ist ein berücksichtigungswerter Faktor laut Verordnung 1107/2009. Die Mitgliedstaaten sollten es nicht zulassen, dass die Kommission diese legitimen Bedenken missachtet. Eine Chemikalie, die so hohe Risiken für Tiere birgt, sollte keine weitere Zulassung erhalten.

GRUND DREI: Gentechnik und Glyphosat sind zwei Seiten derselben Medaille

In vielerlei Hinsicht **können Glyphosat und Gentechnik als zwei Seiten derselben Medaille gesehen werden**. Von den 61 in der EU zum Import zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind [mehr als die Hälfte](#) glyphosat-resistente Pflanzen. Sie wurden dazu entwickelt, mit genau diesem Herbizid eingesetzt zu werden. Glyphosat und Gentechnik sind Instrumente für eine intensive Form der Landwirtschaft, die Umwelt und Gesundheit schädigt, und Bäuerinnen und Bauern von der Chemieindustrie abhängig macht (siehe auch Grund 4). Viele Fälle von Krebs und körperlichen Missbildungen wurden bei Menschen und Tieren in [Südamerika](#) gemeldet, wo auf ausgedehnten Landstrichen glyphosat-tolerantes Gensoja angebaut wird, um es als Futtermittel

nach Europa zu exportieren. Als das Europäische Parlament die letzten vier Genehmigungen für den Import genmanipulierter Pflanzen ([Mais](#) und [Soja](#)) ablehnte, geschah dies unter anderem wegen ihrer Glyphosat-Toleranz.

Durch eine Ablehnung von Glyphosat können wir uns für die Gesundheit der Menschen in Europa und weltweit einsetzen und die ländliche Entwicklung auf Basis einer bäuerlichen, umweltfreundlichen Landwirtschaft unterstützen.

GRUND VIER: Glyphosat ist nur eine Zutat in einem Gift-Cocktail

Glyphosat allein richtet schon Schäden an. Aber Herbizide wie *Roundup* enthalten zusätzlich einen **Cocktail an Chemikalien**, der [noch giftiger](#) sein kann als Glyphosat allein, mit noch mehr Risiken für Landwirte und die Öffentlichkeit. Nach Jahrzehnten des Gebrauchs von *Roundup* und ähnlichen Produkten haben einige Mitgliedstaaten das Problem erkannt und eine [Untersuchung](#) zu allen Beistoffen bei Pestiziden, insbesondere bei glyphosat-basierten Präparaten, eingeleitet. Angesichts der andauernden Kontroverse rund um Glyphosat hat die EU-Kommission erklärt, dass sie nun einen dieser Beistoffe zu verbieten beabsichtigt (das sogenannte POE-Tallowamin). Andere Beistoffe möchte sie prüfen und gegebenenfalls auf eine Negativliste setzen. Das ist zwar zu begrüßen, hätte aber schon längst geschehen sollen. Auch ist diese Maßnahme nicht ausreichend und scheint nur dafür vorgesehen zu sein, Glyphosat ungeschoren davonkommen zu lassen.

In Kanada und den USA haben sich aufgrund von übermäßigem Gebrauch von *Roundup* in Kombination mit glyphosat-resistenten genmanipulierten Pflanzen bereits glyphosat-resistente „**Super-Unkräuter**“ ausgebreitet. Um diese „Super-Unkräuter“ aufzuhalten, wurden noch mehr herbizid-resistente genetisch veränderte Pflanzen zugelassen. Sie sind gegen mehrere Herbizide resistent, darunter noch gefährlichere und umweltschädlichere als Glyphosat. Dieses Landwirtschaftsmodell, das auf breitem Einsatz von Herbiziden basiert und resistente Monsterpflanzen hervorbringt, ist nicht mehr effektiv. Es hat [negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Landwirte](#), die so von der Chemie-Industrie abhängig gemacht werden.

Glyphosat wird nicht nur benutzt, um Unkräuter abzutöten. Es wird auch für die sogenannte „Sikkation“ angewandt, also das Abtöten von Pflanzen wie Getreide vor der Ernte. Sikkation trocknet die Pflanzen aus, um den Reifeprozess vor der Ernte zu beschleunigen. In anderen Worten: Eine Substanz, von der man weiß, dass sie wahrscheinlich ernsthafte Schäden bei der menschlichen Gesundheit und in der Umwelt hervorrufen kann, wird angewendet, um etwas Zeit zu sparen. Dies wurde vom [Deutschen Umweltbundesamt](#) angekreidet. Dem Amt zufolge könnten 15% der gesamten eingesetzten Glyphosat-Menge eingespart werden, wenn das Herbizid nicht mehr für die Sikkation eingesetzt wird. Aber anstatt diese Form der Anwendung zu verbieten, plant die Kommission das Gegenteil, indem sie den Wirkstoff für alle Anwendungsarten zulassen möchte und bestehende Einschränkungen sogar aufheben möchte.

Zusammenfassend: Ein Vorgehen gegen schädliche Beistoffe ist begrüßenswert, darf aber nicht zum Feigenblatt für die Verlängerung der Zulassung werden. Glyphosat ist ein Symbol eines veralteten Landwirtschaftssystems. Die EU-Mitgliedstaaten sollten sich gegen die Zulassung aussprechen, da keine Vorschläge zur Reduzierung des Einsatzes gemacht wurden.

GRUND FÜNF: Lücken in den wissenschaftlichen Daten

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA hat kritisch angemerkt, dass acht von vierundzwanzig Antragstellern, inklusive Monsanto, toxikologische Untersuchungen vorgelegt hatten, die gar nicht die Wirkung der Produkte untersuchten, die sie verkaufen möchten. Dadurch war es nicht möglich, festzustellen, ob die fraglichen glyphosat-basierten Pestizide keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche oder tierische Gesundheit oder das Grundwasser oder andere Umweltfaktoren haben. Es ist höchst besorgniserregend, dass ein Drittel der Antragsteller toxikologisch irrelevante Daten vorgelegt haben, um ihre Produkte zu verteidigen.

Die EFSA merkt außerdem an, dass eine hormonschädigende Wirkung nicht ausgeschlossen werden könne (siehe auch Grund 1). Die EU-Kommission versucht, das Problem zu lösen, indem sie von den antragstellenden Firmen verlangt, bis zum 1. August 2016 Informationen vorzulegen, die beweisen, dass die Produkte keine hormonschädigende Wirkung haben. In anderen Worten: Obwohl die EFSA Bedenken angesichts mangelnder Daten angemeldet hat, möchte die EU-Kommission Glyphosat trotzdem zulassen, und den Antragstellern erlauben, wichtige Unterlagen nachzureichen. Das ist ein Schlag ins Gesicht der [EU-Ombudsfrau](#), die am 18.2.2016 gefordert hatte, dass die Kommission mit den Zulassungsunterlagen deutlich restriktiver und vorsichtiger umgehen sollte (Paragraphen 22 und 23).

Alles in allem hat der EFSA-Bericht 22 Datenlücken in den Unterlagen der Antragsteller gefunden. Doch die Kommission möchte die meisten davon nicht weiter verfolgen und schlägt keine geeigneten Methoden vor, um wichtige Themen wie den Nachweis von Glyphosat in bestimmten Pflanzen, in tierischem Fett und im Boden zu untersuchen.

Angesichts der bekannten und möglichen Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier sollten wir zuerst sicherstellen, dass wir alle nötigen Unterlagen haben, bevor wir eine Substanz für eine derart breite Anwendung genehmigen. Das gesetzlich verankerte Vorsorgeprinzip würde einen solchen Ansatz nahelegen.

GRUND SECHS: Mangel an Transparenz

Es gibt nicht nur Lücken in den Unterlagen, sondern Schlüsselstudien werden aktiv vor der Öffentlichkeit [versteckt](#). Zudem basieren entscheidende Schlussfolgerungen des EFSA-Berichtes bezüglich der krebserregenden Wirkung von Glyphosat auf ebendiesen unveröffentlichten Studien, die allesamt von der Industrie selbst veröffentlicht wurden. Es ist inakzeptabel, dass den unveröffentlichten Studien mehr Bedeutung zugemessen wird als den öffentlich verfügbaren Informationen. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit des EFSA-Berichts infrage gestellt und eine unabhängige Kontrolle verunmöglicht.

Zudem haben über 80% der nationalen Experten, die an der offiziellen Glyphosat-Bewertung der EU beteiligt waren, die Veröffentlichung ihrer Namen verweigert. So wird eine Überprüfung ihrer möglichen [Interessenskonflikte mit der Industrie](#) verunmöglicht.

Gleichzeitig wird der Industrie und von der Industrie finanzierten Wissenschaftlern Zugang zu Bewertungsberichtsentswürfen gewährt ([Link zur Studie Greim et al.](#)), während die EFSA und der berichtserstattende Mitgliedsstaat Deutschland sowohl NGOs als auch anderen interessierten

Gruppen den Zugang verweigert. Das System leidet unter einem extremen Wohlwollen zugunsten von Pestizid-Herstellern.

Führende WissenschaftlerInnen haben am 17. Februar 2016 eine gemeinsame [Erklärung](#) veröffentlicht, in der sie ihre Bedenken zu glyphosat-haltigen Pestiziden äußern und eine neue und unabhängige Prüfung der Toxizität verlangen.

Es gibt schwerwiegende Sicherheitsbedenken, die in unabhängigen Studien veröffentlicht wurden und einem wissenschaftlichen Peer-Review-Verfahren unterworfen waren. Die Zulassung von Glyphosat darf nicht auf der Grundlage von geheimen, von der Industrie finanzierten Berichten von Leuten, die sich weigern, ihre Interessen öffentlich zu erklären, erfolgen.

GRUND SIEBEN: Es gibt Alternativen!

Die biologische Landwirtschaft zeigt: [Glyphosat ist für produktiven Landbau nicht nötig](#). Die Landwirtschaft der Zukunft muss auf hohe Biodiversität und eine Vielfalt von angebauten Pflanzen setzen. Sie muss insbesondere die gewaltigen Monokulturen, die Schädlinge überhaupt erst anlocken, vermeiden und Fruchtwechsel betreiben, damit sich Schädlinge nicht in Boden und Vegetation festsetzen können.

Die starke Abhängigkeit von Glyphosat hängt mit einer sehr intensiven Landwirtschaft zusammen, die ganz einfach nicht nachhaltig ist. Es gibt sicherere, chemie-freie [Alternativen](#) zu Glyphosat, wie Fruchtwechsel, flaches Pflügen oder Unkrauthacken, bei denen es sich um ebenso effektive Methoden der Unkrautbekämpfung handelt. Aus diesem Grund, und allen anderen angeführten Gründen, muss Glyphosat verboten werden!

Brüssel, 29.2.2016